



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

B404

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Medienberichterstattung¹ Ende 2020 bleibt die B404 auch nach dem teilweisen Ausbau auf drei Fahrstreifen eine Risikostrecke. Bis Mitte November 2020 ist es bereits zu 103 Unfällen gekommen, davon zehn mit verletzten Personen. Zwischen den Anschlussstellen Trittau Nord und Trittau Süd kam es innerhalb von vier Tagen gleich zu zwei Frontalzusammenstößen. Aufgrund von schlecht erkennbaren Fahrbahnmarkierungen kommt es laut Medienberichterstattung bei Dunkelheit, Regen oder Nebel oft zu gefährlichen Situationen beim Einfädeln nach dem Überholen. Zu schnelles Fahren sei außerdem ein Problem.

1. Ist der Landesregierung die Diskussion über die Sicherheit auf der Strecke bekannt? Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation ein?

Antwort:

Der Landesregierung ist die in der Vorbemerkung genannte Presseberichterstattung bekannt. Zuständig für die Bewertung der dortigen Verkehrssituation und die Ableitung evtl. erforderlicher Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Stormarn zusammen mit der Polizei und dem Straßenbau- lastträger. Grundsätzlich haben seit Beginn des 3-streifigen Ausbaus der B 404 insbesondere die Unfälle mit schweren Folgen, d. h. mit Toten und Schwerverletzten, deutlich abgenommen. Die Polizeidirektion Ratzeburg hat in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zum 1. Bauabschnitt erneut die beab-

¹ <https://www.abendblatt.de/region/stormarn/trittau/article230937860/B-404-bleibt-weiterhin-eine-Risikostrecke-fuer-Autofahrer.html>

sichtigte Fortführung der Maßnahme aus Sicht der Verkehrssicherheit ausdrücklich begrüßt. Zu beachten ist aber auch, dass der 3-streifige Ausbau der bestehenden B 404 nur die erste Stufe zum Gesamtausbau der Strecke ist. Gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist als Endzustand der Ausbau zur A 21 vorgesehen. Mit der dann entstehenden baulichen Mitteltrennung der Fahrbahnen wird die Verkehrssicherheit der Strecke nochmals weiter erhöht.

2. Wann ist zuletzt von Seiten des LBV.SH eine Sichtung der B404 in Bezug auf die Verkehrssicherheit vorgenommen worden?

Antwort:

Eine Prüfung in Bezug auf die Verkehrssicherheit erfolgt seitens des LBV.SH einerseits im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Streckenkontrollen und andererseits einzelfallbezogen zusammen mit der zuständigen Verkehrsbehörde und der zuständigen Polizeidienststelle.

3. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle auf der Strecke? Wenn ja, welche konkret?
4. Wie bewertet die Landesregierung die in der Medienberichterstattung genannten Forderungen nach besseren Schutzmaßnahmen wie Tempolimits, Geschwindigkeitskontrollen und Leitplanken?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Nach Einschätzung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Stormarn handelt es sich aufgrund der weit auseinanderliegenden Unfallorte und der unterschiedlichen Unfallursachen bei dem Bereich nicht um einen Unfallschwerpunkt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung werde nicht als erforderlich angesehen. Eine solche wäre auch nicht zielführend, da hierdurch der dreistreifige Ausbau der B 404 insoweit konterkariert würde, als dass das Überholen zumindest bestimmter Fahrzeuge mit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 100 km/h (vgl. § 3 Absatz 3 Nummer 2 StVO) dann nicht mehr legal möglich wäre.

Auch Schutzplanken stellen kein geeignetes Mittel dar, da diese keinen der polizeilich erfassten Unfälle verhindert hätten. Geschwindigkeitskontrollen fänden in dem Bereich bereits statt, eine durchgehende Überwachung des gesamten Streckenabschnittes sei jedoch nicht möglich.

Diese Einschätzungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sind nach Ansicht der Landesregierung plausibel und werden geteilt.

Auch seitens des LBV.SH wird aktuell kein Bedarf für Veränderungen gesehen.

5. Wie ist der Zeitplan für den weiteren dreispurigen Ausbau der Strecke?

Antwort:

Der LBV.SH hat für den noch ausstehenden 1. Bauabschnitt nach Auswertung des ersten Anhörungsverfahrens sogenannte Deckblattunterlagen erstellt und dem Amt für Planfeststellung Verkehr übersandt. Gleichzeitig wurde zur Planungsbeschleunigung ein Antrag auf Anordnung von vorgezogenen (ökologischen) Maßnahmen (§ 17 Abs. 2 FStrG) für die Umsiedlung der Haselmäuse

gestellt. Sofern diesem Antrag so stattgegeben wird, dass die vor Baubeginn erforderliche Umsiedlung in diesem Jahr erfolgen kann und gleichzeitig im Jahr 2021 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss ergeht, kann der Bau ab 2022 erfolgen.